

Anpassung der Versicherungswerte an die Baukosten: Index für 2025

Vom 28. Oktober 2024 (Stand 1. Januar 2025)

§ 1

¹ Die Gesamtversicherungssummen aller Gebäude für das Jahr 2025 werden aufgrund der geringen Teuerung weiterhin 157.4 % (Basis 1988 / 100 %) betragen.

§ 2

¹ Die Direktion der SGV wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

§ 3

¹ Dieser Beschluss erfolgt mangels Übergangsbestimmung und unter Vorbehalt einer anderslautenden Beschlussfassung durch den neuen Verwaltungsrat der Solothurnischen Gebäudeversicherung (§ 7 des neuen Gesetzes über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 20. März 2024¹⁾, welches am 1. Januar 2025 in Kraft tritt).

Inkrafttreten am 1. Januar 2025.

Publiziert im Amtsblatt vom 20. Dezember 2024.

¹⁾ BGS [618.111](#).